

Schutz-und Hygienekonzept für die Durchführung von Gottesdiensten

- Im Gottesdienstsaal der Paulus-Gemeinde Bremen,
Habenhauser Dorfstraße 27-31, 28279 Bremen
- Mit bis zu 250 Besuchern

Stand: 18.06.2021 aufgrund der 27. Corona-Verordnung der Freien Hansestadt Bremen vom 18.05.2021 – gültig ab Montag, 21.06.21

Allgemeines:

1. In unseren Kirchengebäuden sollen öffentliche Gottesdienste stattfinden.
Das dafür notwendige Schutz- und Hygienekonzept stellen wir im Folgenden dar.
2. Das Angebot von Online-Gottesdienste wollen wir zunächst aufrechterhalten um alternativ Wohnzimmer-Gottesdienste (in der Hausgemeinschaft).
3. „Komplett durchgeimpfte“ Personen oder „genesene“ (entsprechend der Verordnung) gelten als „negativ getestet“. Bei den maximalen Besucherzahlen werden sie mitgezählt. Bei den Ausnahmeregeln zum Abstandsgebot (2 Hausstände oder max. 10 Pers.) zählen sie nicht mit.

Schutz- und Hygienekonzept für „große Veranstaltungen“ im Gottesdienstsaal

Einlasskontrolle / Einhalten der maximalen Teilnehmerzahl:

- 1) Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach der Größe des Raumes (ca. 570 m²) und den Vorgaben der staatlichen Stellen (maximal 250 Besucher pro Veranstaltung / Gottesdienst)
- 2) Für Veranstaltungen / Gottesdienste muss man sich vorher anmelden (online über „Churchtools“). Spontane Besucher werden nur eingelassen, wenn die maximale Besucherzahl nicht durch die Anmeldung erreicht wurde.
- 3) Alle angemeldeten bekommen eine automatische Antwort mit Hinweisen zur Veranstaltung. Darin wird auch darauf hingewiesen, dass die Besucher sich zeitnah vorher auf Covid 19 testen (lassen) sollen.
- 4) Die „Anmeldeliste“ (in Churchtools) wird durch die Ordner (Check-In) in eine „Teilnehmerliste“ umgewandelt, so dass der „Empfang“ genau weiß, wie viele Menschen in der Veranstaltung sind. Zu jedem Besucher sind Kontaktdaten in Churchtools hinterlegt.

Die Mitarbeitenden werden über die Churchtols-Funktion „Dienstplan“ erfasst. Auch deren Kontaktdaten sind gespeichert und auch sie werden mitgezählt, um die maximale Personenanzahl nicht zu überschreiten.

- 5) Wenn die Inzidenz über 35 steigt, sollen sich alle Gottesdienstbesucher zeitnah vor dem GD-Besuch testen (lassen) und dürfen nur mit negativem Testergebnis an der Veranstaltung teilnehmen. Komplette „Durchgeimpfte“ oder „Genesene“ gelten als negativ getestet.

Information / Hinweis auf die Hygieneregeln:

- 1) Die Besucher werden schon vorher in der Anmelde-Bestätigungs-E-Mail auf Hygieneregeln hingewiesen.
- 2) In den Veranstaltungsräumen hängen die „sieben Punkte“ aus. (Abstand, Maske, Krankheitssymptome, Nies- und Hust-Etikette, Teilnehmerliste, Händewaschen, Corona-Warn-App). In gottesdienstlichen Veranstaltungen werden diese per Beamer eingeblendet.
- 3) Das Hygienekonzept ist öffentlich auf unserer Homepage einsehbar.

Wie werden die Abstandregeln eingehalten?

- 1) Während der Veranstaltung herrscht eine „Sitzplatz-Pflicht“. Durch die feste Sitzordnung ist die Einhaltung des Sicherheitsabstandes gewährleistet. Das Stehen am Platz, Aufstehen z.B. zum Gebet, ist erlaubt.
- 2) Die Sitzordnung ist so gestaltet, dass es Sitzgruppen / -reihen gibt, die im Abstand von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Sitzgruppe angeordnet sind. In den festen Sitzgruppen sitzen maximal 10 Personen.
- 3) Für Kinder U14 und Begleitpersonen von Menschen, die Unterstützung brauchen, gilt das Abstandsgebot nicht. Diese Menschen werden namentlich aber mit erfasst, werden aber nicht bei der Besucherobergrenze und in den Sitzgruppen nach Hausständen mitgezählt.
- 4) Haben alle ihre Sitzplätze eingenommen und die Veranstaltung beginnt (= es nicht mehr mit Personenbewegungen zu rechnen ist), darf die Maske abgenommen werden, weil nun die Abstände durch die Sitzgruppen gesichert sind.
- 5) Vor und nach der Veranstaltung, Wenn die Veranstaltungsteilnehmer in Bewegung sind und Abstände nicht mehr garantiert werden können, herrscht im Haus Maskenpflicht.
- 6) Es müssen medizinische Masken getragen werden.
- 7) Für Besucher ohne Mund-Nasen-Schutz, werden Einwegmasken bereitgestellt.
- 8) Es wird dennoch drauf hingewiesen, Abstände einzuhalten. Markierungen auf dem Boden helfen, z.B. beim Einlass, den entsprechenden Abstand zu wahren.
- 9) Ordner achten beim Ein- und Auslass sowie während der Veranstaltung auf die Einhaltung dieser Regeln.
- 10) Das Verlassen des Gottesdienstraumes geschieht nicht durch die Eingänge, sondern durch die Notausgänge in Richtung Parkplatz. (Einbahnstraßensystem = keine Begegnung mit eventuell neuankommenden Besuchern einer Folgeveranstaltung)

Hygienemaßnahmen:

- 1) Allen Veranstaltungsteilnehmern wird dringend empfohlen, sich selbst zu testen (Schnelltest). Diese Testung sollte zeitnah vor der Veranstaltung aber noch zu Hause stattfinden. Teilnahme ist nur bei negativem Ergebnis erlaubt. Bei einem positiven Test-Ergebnis muss die Person in die „Absonderung“ und sich offiziell nachtesten lassen.
Für Besucher, die das versäumt haben, stehen Test beim Empfang bereit.
- 2) Über die Hygieneregeln wird informiert (sieben Punkte, siehe oben)
- 3) Hand-Desinfektionsspender (drei Stück) stehen an zentralen Orten und werden genutzt.
- 4) Flächendesinfektionsmittel (in Sprühflaschen) stehen in den WC und am Empfang – sind jederzeit und für jeden verfügbar.
- 5) Die mit Belüftungsanlage versehene WC-Anlage steht offen, Händewaschen ist kontaktlos möglich.
- 11) Eine ausreichende Zahl von Ordner regeln den Einlass, die Platzzuweisung und das Verlassen des Gottesdienstraumes. Sie achten auf die Einhaltung der Abstandsregeln und das Maske-Tragen.
- 12) Markierungen auf dem Boden helfen, sich an das Einbahnstraßensystem zu halten oder in Warteschlangen die Abstände einzuhalten.
- 13) Auf Begrüßung per Handschlag, Umarmen und ähnliches verzichten wir.
- 14) Gemeinsamer Gesang ist nur mit negativem Test erlaubt und nur mit Mund-Nasen-Schutz.
- 15) **Für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt:**
Die Saaltüren zum Foyer werden durchgehend offen gehalten (= Luftzufuhr von frischer, erwärmter Luft durch Wärmeschleier am Haupteingang).
Für die kontrollierte Abluft nach draußen sorgt ein Ventilator, mit einer Kapazität von 8.500 m³/h. So wird die Raumluft pro Stunde einmal komplett ausgetauscht. Die für die Luftbewegung vorgesehenen Einrichtungen (Zufuhr und Abluft) sind so angeordnet, dass der Raum gut durchlüftet wird.
Die Einrichtungen werden vom Zuständigen für „Licht und Luft“ auf der Technikempore gesteuert. Dieser Mitarbeiter steuert auch die zusätzlichen Deckenventilatoren und die Klappfenster gemäß einer separaten „Lüftungsregel“.
Ca. alle 20 Minuten wird für ca. 5 Minuten zusätzlich eine Stoßlüftung durch die Ordner veranlasst: Dafür werden die doppelflügigen Notausgangstüren und alle Fenster geöffnet. Wenn mehrere Gottesdienste hintereinander gefeiert werden, soll die Luft im Raum in der Pause komplett ausgetauscht werden. Dazu ist eine massive Stoßlüftung erforderlich: Alle Eingang-Doppeltüren auf! Alle Notausgangs-Doppeltüren auf! Die Fenster sollen ganz geöffnet werden, die Ventilatoren sind in Betrieb.

Spezielle kirchliche Situationen und der dafür vorgesehene Hygiene-Rahmen:

- 1) Das **Abendmahl** erfolgt durch Hinzutreten mit Mundschutzmaske. Die festen Sitzgruppen sollten auch eine Abendmahlsgruppe am Tisch bilden. Erst wenn die vorige Gruppe die Einnahme beendet hat und sich mit Mundschutz vom Tisch entfernt, dürfen die nächsten an den Tisch treten. Am Tisch kann die Maske abgenommen werden.
Das Abendmahl steht als Einzelportionen auf dem Tisch. Die Zubereitung erfolgt mit Handschuhen und Mundschutz.
Es gibt mindestens drei räumlich getrennte Abendmahlstische / Ausgabestellen.
- 2) **Segnungshandlungen** mit Berührung (z.B. bei ConfiGO oder Taufe) sollten nur durch Familienmitglieder geschehen.
- 3) Die Pastoren und Personen mit **liturgischen Diensten** wahren ebenfalls stets den vorgeschriebenen Abstand oder tragen eine Maske. Diese Personen, sowie die Sänger / Musiker auf der Bühne sprechen und singen ohne Mundschutz, halten aber den doppelten

Sicherheitsabstand (3 bis 4 m) zu den Gottesdienstbesuchern ein!

- 4) Die Möglichkeiten für die **Kollekte** werden nicht durch die Reihen gereicht!
- 5) Gemeinsames **Singen** im Innenraum nur mit Maske und für „negativ-getestete“ Personen erlaubt! (Ausnahme von der Maskenpflicht: die Band-Teilnehmer mit entsprechend größerem Abstand, s.o.)
- 6) **Kindergottesdienste** finden gemäß der Absprache zwischen den Großkirchen und der Bundesregierung in Anlehnung an die Vorgaben für Schule und Kindergarten statt.
- 7) Ein **Verweilen** nach dem Gottesdienst ist aktuell nur auf dem Außengelände erlaubt. Dass es nicht mehr als 1.000 Personen sind, folgt aus der Besucherzahl des Gottesdienstes. Auch im Außenbereich sollen alle Besucher 1,5 Meter Abstand halten, Entsprechend angeordnete Sitzgruppen bzw. Stehtische helfen dabei. Dennoch empfehlen wir auch beim freien Bewegen auf dem Außengelände, eine Maske zu tragen. Die Gottesdienstbesucher werden beim Verlassen der Veranstaltung auf diese Regeln hingewiesen.
- 8) Um vor und nach den Gottesdiensten die Kontaktflächen, die händisch berührt werden können, einschließlich technischer Geräte und Musikinstrumente, zu desinfizieren stehen Einmal-**Desinfektionstücher** bereit.